

Stadt Amberg

Marktplatz 11
92224 Amberg



AMBERG

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	003/0016/2019
	Erstelldatum:	18.06.2019
	Aktenzeichen:	Dr. M./Ha.
Antrag von Stadtrat Dr. Meier (FW) zum ÖPNV in Amberg und Antrag zur Bürgerversammlung vom 06.11.2018		
Referat für Recht, Umwelt und Personal Verfasser: Mitko, Bernhard		
Beratungsfolge	09.07.2019	Verkehrsausschuss

Beschlussvorschlag:

1. Es wird festgestellt, dass die drei im Antrag von Stadtrat Dr Meier (FW) mit Schreiben vom 08.04.2019 gestellten Anträge bereits zu den Daueraufgaben der zuständigen Stellen im Zweckverband Nahverkehr Amberg-Sulzbach (ZNAS) und bei der Stadtverwaltung Amberg gehören und diesen Aufgaben auch nachgekommen wird.
2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Verbandsversammlung des ZNAS die Einstellung der Nachtfahrten auf den Linien 6 und 10 beschlossen hat. Die Linienführung dieser Linien soll bis auf weiteres beibehalten werden (Antrag Bürgerversammlung 06.11.2018).
3. Die weiteren Vorschläge im Schreiben von Stadtrat Dr. Meier (FW) vom 08.04.2019 werden abgelehnt.

Sachstandsbericht:

Mit Schreiben vom 08.04.2019 stellte Herr Stadtrat Dr. Eberhard Meier drei Anträge zum ÖPNV und unterbreitete drei Vorschläge. Zum genaueren Inhalt wird auf seinen Antrag (Anlage 1) verwiesen.

1. Der Antrag, die Buslinienführung mit dem Ziel zu prüfen, ungeeignete Straßen auszusparen, zielt auf eine Daueraufgabe, der sich die Geschäftsstelle des Zweckverbands Nahverkehr Amberg-Sulzbach (ZNAS) auch immer wieder stellt. Die Betreiber der einzelnen Linien machen schon im Eigeninteresse immer wieder Vorschläge, die Linienführung zu verbessern, insbesondere dann, wenn durch das Verkehrsaufkommen die Einhaltung des Fahrplans nicht gewährleistet werden kann, oder wenn die Straßen aus anderen Gründen nicht geeignet sind. Zuletzt wurde z.B. die Verkehrsführung der Linie 2 zu bestimmten Zeiten so geändert, dass sie über die Bayreuther Straße führt und nicht mehr über die Sulzbacher Straße.

Außerdem wurde in den Jahren 2015/2016 eine umfassende Überprüfung des gesamten Linienangebots mit Hilfe externer Gutachter durchgeführt. Als Ergebnis wurde durch die Verbandsversammlung des ZNAS der Nahverkehrsplan beschlossen, der über die Internetseite des ZNAS (www.znas.de/nahverkehrsplan/) eingesehen werden kann.

Mit diesem Nahverkehrsplan wird auch die Leitlinie des Freistaats Bayern zur Nahverkehrsplanung umgesetzt.

2. Die Einhaltung der zulässigen Lärmimmissionen besonders in Wohngebieten wird im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen durch die Bebauungspläne sichergestellt. Dass sich im Laufe der Zeit das Verkehrsaufkommen anders entwickelt, als dies bei der Planung vorhersehbar war, liegt in der Natur der Sache. Ein Zusammenhang mit dem ÖPNV besteht dabei nicht. Die Vorgaben dazu, welches Angebot an ÖPNV gewährleistet werden muss, stammen von der Bayerischen Staatsregierung und werden über den Nahverkehrsplan konkretisiert. Soweit die zuständigen Stellen der Stadt feststellen sollten, dass es zu unzulässigen Lärmwertüberschreitungen kommt, müsste geprüft werden, welche Maßnahmen zur Reduzierung des Lärms in Frage kommen. Dies wurde für die Stadt Amberg im Rahmen der Lärmaktionsplanung in den Jahren 2013 bis 2016 durchgeführt. Auf die entsprechenden Vorlagen, die zuletzt am 19.12.2016 im Stadtrat beraten wurden, wird verwiesen.
3. Auch die Auslastung der Buslinien wird vom ZNAS ständig überprüft. Zuletzt wurden die Zahlen für die Citybuslinien in der Kalenderwoche 19 im Jahr 2019 überprüft. Auf die Ergebnisse wird dann jeweils reagiert. So wurde in der Verbandsversammlung des ZNAS vom 03.06.2019 beschlossen, dass auf dem Linienbündel 6 und 10 zum 01.09.2019 jeweils die Nachtfahrten gestrichen werden. Auf die entsprechende Beschlussvorlage (Anlage 2) wird verwiesen.

Im Zusammenhang mit der Überprüfung dieser Nachtfahrten wurde auch die Linienführung der Linien 6 und 10 überprüft, da es dazu in der Bürgerversammlung vom 06.11.2018 einen umfassenden Antrag gegeben hatte. Es wäre zwar möglich, diese Linienführung so zu ändern, dass nur noch eine Linie durch das Wohngebiet Drillingsfeld fährt. Damit würde aber die Möglichkeit abgeschnitten, umsteigefrei von diesem Wohngebiet zu den Einkaufsmöglichkeiten im Gewerbegebiet Fuggerstraße/Welserstraße und zurück zu gelangen. Dies wäre eine Reduzierung des ÖPNV-Angebots die im Interesse der ÖPNV-Nutzer nicht in Kauf genommen werden sollte.

Mit Schreiben vom 08.04.2019 hat Stadtrat Dr. Meier (FW) weitere Vorschläge gemacht.

1. Es ist nicht sinnvoll, alle Fahrpläne auf einen vermeintlichen Schichtwechsel um 6 Uhr und um 22 Uhr auszurichten, da die Schichtwechsel im Stadtgebiet nicht einheitlich sind. Der ZNAS hat sich beispielsweise für das Industriegebiet Nord darum bemüht, dass dort die Arbeitszeiten, insbes. für die Auszubildenden so vereinheitlicht werden, dass man die Fahrzeiten der Busse entsprechend anpassen kann. Das war leider nicht möglich.
2. Eine Sonderfahrt zur Dult gab es in der Vergangenheit nicht. Die Sonderfahrten zum Bergfest gibt es weiterhin als eigenes Angebot der Fa. Linzer. Die Sonderfahrten zum Altstadtfest gibt es auch noch.
3. Der ZNAS versucht immer wieder, Linien im Rufbussystem einzurichten. Die bisherigen Erfahrungen sind stets so gewesen, dass es an der Akzeptanz fehlt. Neue Linien oder zusätzliche regelmäßige Fahrten auf bestehenden Linien werden im Vergleich dazu sehr viel besser angenommen. Gemeinsam mit dem Landkreis Amberg-Sulzbach wird derzeit eine Ausschreibung zur Erstellung eines Mobilitätskonzeptes vorbereitet. Vorbehaltlich der Bereitstellung der entsprechenden Haushaltsmittel sowie der nötigen Förderung, kann in diesem Zusammenhang erneut geprüft werden, ob solche Fahrangebote auf Anforderung erfolversprechend sind. Insbesondere wegen der verbesserten Kommunikationsmöglichkeiten durch die fortschreitende Digitalisierung könnten sich hier neue Möglichkeiten und eine neue Akzeptanz ergeben.

Keinesfalls dürfen solche zusätzlichen Angebote aber Vorrang vor einem ordentlichen Angebot an Linienverkehr haben. Dies ist eine klare Vorgabe aus der Leitlinie des Freistaates Bayern zur Nahverkehrsplanung. Dort ist insbesondere vorgesehen, dass in Oberzentren auch an Samstagen sowie Sonn- und Feiertagen OPNV im Taktverkehr angeboten werden soll.

Anlagen:

Schreiben H. Stadtrat Dr. Meier v. 08.04.2019

Beschlussvorlage ZNAS Abbestellungen auf den Li 6 und 10

Dr. Bernhard Mitko
Berufsmäßiger Stadtrat
Referatsleiter